



Versorgungswerk der
Apothekerkammer Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts



apothekerkammer
nordrhein



Berufserlaubnis und
Kenntnisprüfung

IHR WEGWEISER ALS

**Apotheker/in
unter Aufsicht
(AuA)**

Damit Ihr Weg zur Anerkennung Ihres Berufsabschlusses weiterhin so erfolgreich ist, haben wir, als Ihre Apothekerkammer Nordrhein (AKNR), die wichtigsten Informationen für Sie zusammengetragen. In diesem Flyer finden Sie Hilfestellungen für Ihre Berufserlaubnis und zur Vorbereitung auf die Sachkenntnisprüfung.

Berufserlaubnis

Nach der erfolgreich bestanden Fachsprachprüfung können Sie praktische Berufserfahrung sammeln. Die Berufserlaubnis beantragen Sie bei der Bezirksregierung Münster.



Antrag auf Berufserlaubnis
Bezirksregierung Münster (Seite 6)

ak.nrw/zag-antrag

Hierfür benötigen Sie einen Arbeitsplatz in einer Apotheke und eine Bestätigung des zukünftigen Betriebs. Erst dann dürfen Sie als pharmazeutisches Personal arbeiten.



Bestätigung des zukünftigen Arbeitgebers/
Personalabteilung

ak.nrw/aua-bestaetigung-ag

Neuer Job oder neue Position im Unternehmen?

Wenn Ihr **Beschäftigungsverhältnis beendet** wird oder Sie eine **neue Position im Unternehmen** haben, bitten wir Sie, die AKNR und das Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein (VANR) schriftlich (gerne auch per E-Mail oder Mitgliederportal) zu informieren.



Haben Sie noch Fragen?

Mit der Berufserlaubnis werden Sie Mitglied in Apothekerkammer und Versorgungswerk. Für Fragen können Sie sich an die Ansprechpersonen (Rückseite) wenden.

Ihr Weg zur Mitgliedschaft im VANR in 4 Schritten erklärt:

1

Sie haben Ihre Berufserlaubnis erhalten und sind Kammermitglied geworden? Dann entsteht grundsätzlich eine Pflichtmitgliedschaft im VANR.

2

Sofern Sie bereits während Ihrer Zeit als Apotheker/in unter Aufsicht Mitglied des Versorgungswerkes sein und Beiträge für Ihre spätere Rente einzahlen möchten, senden Sie bitte die Mitgliedsunterlagen des Versorgungswerkes ausgefüllt und unterschrieben an info@vanr.de.

3

Zusätzlich sind Sie verpflichtet innerhalb von drei Monaten nach Beginn jeder Tätigkeit einen Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unter www.e-befreiungsantrag.de zu stellen.

4

Das VANR prüft nach Erhalt die Unterlagen und leitet den gestellten Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht weiter. Sobald die Befreiung seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund ausgesprochen wurde, ist der Befreiungsbescheid beim Beschäftigungsbetrieb vorzulegen.

**Die Daten für die Beitragsabführung werden an das VANR übermittelt.
Glückwunsch! Jetzt sind Sie VANR-Mitglied.**



Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit sich **für die Dauer Ihrer befristeten Berufserlaubnis** von der Mitgliedschaft befreien zu lassen (§ 13 Absatz 4 der Satzung des VANR). Hierfür müssen Sie innerhalb von **drei Monaten** nach Beginn der Mitgliedschaft einen schriftlichen Antrag beim VANR stellen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass spätestens mit Erhalt der **Approbation** eine **Pflichtmitgliedschaft im VANR** entsteht! Sofern Sie zu den verschiedenen Varianten Fragen haben, wenden Sie sich jederzeit direkt unter 0211 13902-0 an uns.



Ihr Weg zur deutschen Approbation



Das Ergebnis der Fachsprachprüfung wird **innerhalb von drei Tagen** direkt von der Apothekerkammer an die Bezirksregierung übermittelt. Sie müssen nichts weiter tun.

Bestandene
Fachsprach-
prüfung

Berufs-
erlaubnis als
AuA

HINWEIS: siehe Rückseite,
„Informationen für Arbeit-
geber/in“

Bewerben

WICHTIG: Die Anmeldung zur Sachkenntnisprüfung erfolgt nur durch die Bezirksregierung Münster!
Melden Sie sich **ca. sechs Monate vor Ihrem gewünschten Prüfungsmonat** an.

Die Sachkenntnisprüfung ist eine mündliche Prüfung. Auf ak.nrw/skp finden Sie viele Materialien zur Vorbereitung.

Sach-
kenntnis-
prüfung

TIPP: Lebenslanges Lernen ist Teil des Berufsbildes. Die AKNR bietet attraktive Möglichkeiten der Fachapotheker-Weiterbildung und prüft die Anerkennung bereits absolvierter Weiterbildungen.



ak.nrw/wb



Es gibt Apotheken mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Informieren Sie sich vorab (online) oder ggf. beim Vorstellungsgespräch, ob Ihre gewählte Apotheke einen speziellen Schwerpunkt, wie „Heimbelieferung“ oder „Substitution“ hat.

Wo bewerben?

Im Stellenmarkt der Apothekerkammer Nordrhein finden sich viele geeignete Stellen für Apotheker/innen unter Aufsicht.



ak.nrw/stellenmarkt

Praxisbegleitender Unterricht

Dieser Unterricht ist für deutsche Studierende Pflicht zur Vorbereitung auf Ihre Approbation. Als Apotheker/in unter Aufsicht können Sie kostenfrei daran teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über



ak.nrw/pbukal



Rechtsgrundlage und Inhalte der Sachkenntnisprüfung finden Sie unter ak.nrw/skp

Unterstützen kann Sie der Leitfaden der Bundesapothekerkammer für die praktische Ausbildung mit seinem Musterausbildungsplan.



ak.nrw/bak-ausbildungsplan

Keine passende Stelle gefunden?

Bewerben Sie sich initiativ. Dies können Sie auch persönlich in der Apotheke vor Ort, in der Sie arbeiten möchten. **Der persönliche erste Eindruck kann entscheidend für eine Zusage sein.**

Akademie-Kalender

Viele interessante, teils kostenfreie, Inhalte für Ihre berufliche Fort- und Weiterbildung finden Sie in unserem Akademie-Kalender.



ak.nrw/akademie



Den Beruf in Deutschland kennenlernen

Apothekerinnen und Apotheker gehören zu den sogenannten „freien Berufen“. Das bedeutet, dass sie sich selbst verwalten und aktiv bei politischen Entscheidungen zu ihrem Beruf mitwirken können. Wie sie das konkret machen und wie man sich aktiv engagieren kann, zeigt eine Kreisstellenversammlung. Hier treffen sich die regional tätigen Apotheker eines Kreises und tauschen sich über aktuelle pharmazeutische und (Berufs-)politische Themen aus.

Als Kammermitglied sind Sie herzlich eingeladen, an einer solchen Sitzung teilzunehmen und andere Kammerangehörige aus Ihrem Ort kennenzulernen. Die Einladung erfolgt per Mail durch die Apothekerkammer Nordrhein.

Weitere Informationen zur Apothekerkammer finden Sie in unserem kurzen Film unter



ak.nrw/aknr-erklervideo

Zur Vorbereitung auf die Sachkenntnisprüfung empfehlen wir Ihnen praktische Berufserfahrung zu sammeln. Dazu benötigen Sie eine Berufserlaubnis.



Arbeitszeit



Die Wochenarbeitszeit kann individuell verhandelt werden (Empfehlung: > 25 h/Woche). Wichtig ist, dass Sie auch ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung einplanen.

Arbeitsvertrag



Dieser richtet sich nach dem gültigen Arbeitsrecht in Deutschland.

WICHTIG: Neben der Berufserlaubnis muss auch eine **gültige Arbeits-erlaubnis** vorliegen. Diese ist oft an den jeweiligen Aufenthaltstitel geknüpft. Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre zuständige Ausländerbehörde.

Wichtige Inhalte für die Berufsausübung in der öffentlichen Apotheke



Zu Beginn

- Einführung in den Betrieb
- Warenwirtschaft, Backoffice
- Labor und Rezeptur
- Warenbeschaffung, Backoffice

Nach Einarbeitung

- Handverkauf (HV) inkl. Recherche zu Arzneimittel-Problemen und Risiken, Einblicke in die pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL)
- HV, Rezepturerstellung, Interaktionscheck

Zur Vertiefung

- Dokumentation inkl. rechtlicher Hintergründe
- Beratung zu apothekenüblichen und pharmazeutischen Dienstleistungen, BWL-Einblicke
- Weitestgehend selbstständiges Arbeiten unter Aufsicht in allen Bereichen

Mitgliedschaft und Arbeiten



Mit Erhalt der Berufserlaubnis werden Sie Mitglied der Apothekerkammer Nordrhein. Die Bezirksregierung informiert uns automatisch über erteilte Berufserlaubnisse.

Als Mitglied der Apothekerkammer sind Sie auch Pflichtmitglied im Versorgungswerk Nordrhein. Weitere Informationen unter „Herzlich willkommen – Ihre Mitgliedschaft im VANR“.

HINWEIS: Wechseln Sie die Stelle, muss die Mitgliederverwaltung informiert werden. Schreiben Sie dazu eine Mail an mv@aknr.de.

Bewerbung



Eine vollständige Bewerbung enthält:

1. Kopie Ihres bestandenen Fachsprachprüfungsergebnisses
2. vollständiger Lebenslauf in deutscher Sprache
3. Kopie eventueller Sprachzertifikate
4. Kopie des Aufenthaltstitels inkl. Arbeitserlaubnis

Plus: Informationen für Arbeitgeber/innen (letzte Seite) als Download hier ak.nrw/aua-ag



Viele weitere Informationen, Termine und Downloads finden Sie auch auf www.aknr.de

Apothekerkammer Nordrhein

Informationen zur Arbeit von Apothekerinnen und Apothekern unter Aufsicht sowie zu deren Beschäftigung und Betreuung vom Arbeitgeber



ak.nrw/apoua

Sachkenntnisprüfung bzw. Gleichwertigkeitsprüfung (SKP) zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (Drittstaat/ Nicht-EU)



ak.nrw/skp

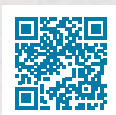
Akademie der Apothekerkammer Nordrhein mit vielen, teils kostenfreien, Fort- und Weiterbildungsangeboten



ak.nrw/fobikal

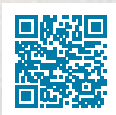
Bezirksregierung Münster

Antrag auf Teilnahme an der Kenntnisprüfung – Pharmazie



ak.nrw/zag-antrag-kp

FAQ der Zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe



ak.nrw/bezreg-apo-faq



Versorgungswerk der
Apothekerkammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts



**apothekerkammer
nordrhein**

Eine Kooperation von:

Apothekerkammer Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Poststraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8388-0
Telefax: 0211 8388-222

info@aknr.de
www.aknr.de

Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Benrather Straße 8
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 13902-0
Telefax: 0211 13902-390

info@vanr.de
www.vanr.de



apothekerkammer
nordrhein



**Diese Informationen können
Sie Ihrer Bewerbung beilegen.**

Sie unterstützt Ihren zukünftigen Arbeitgeber.

Hier scannen und downloaden!

ak.nrw/aua-ag

Informationen für Arbeitgeber/innen

Apotheker/innen unter Aufsicht (AuA) sind pharmazeutisches Personal und dürfen gem. ApoBetrO entsprechend eingesetzt werden.

Die notwendige Berufserlaubnis ist grundsätzlich zwei Jahre gültig und muss durch den AuA bei der Bezirksregierung Münster beantragt werden. Hierfür benötigt er oder sie eine Bestätigung von Ihnen. Diese finden Sie unter ak.nrw/aua-bestaetigung-ag.



Informationen zu Arbeitsvertrag und Arbeitszeit:

- Der Arbeitsvertrag wird als befristetes Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und dem AuA geschlossen.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann frei verhandelt werden.
(Empfehlung: Wochenarbeitszeit > 25 h)
- Bei der Vergütung sind die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen (Stichwort: Mindestlohn) zu berücksichtigen. Eine individuelle Anpassung im Laufe der Beschäftigung ist jederzeit möglich und ggf. vertraglich festzuhalten.
- Neben der Berufserlaubnis wird auch eine Arbeitserlaubnis benötigt.

Weitere Anlaufstellen

Arbeitgeberservice
der Agentur für Arbeit



ak.nrw/ag-fk-al

Bundesministerium
des Inneren



ak.nrw/bund-af-rechte

Ansprechpartner
AKNR



ak.nrw/apoua



Wichtige Inhalte während der Berufsausübung unter Aufsicht:

Inhalte des Praktischen Jahres (PJ) sowie ggf. des Zusatzfaches sollten besonders im Blick gehalten werden.

- Arbeitsbögen für PhiP als Werkzeug zur eigenständigen Informationserarbeitung nutzen
- Regelmäßig Wissenstand abfragen (bspw. mit Unterstützung der Arbeitsbögen)
- Sprache sollte auch weiterhin regelmäßig geübt werden. Insbesondere Hörverständnis und Umgangssprache (bspw. mit Podcasts)
- Allgemeine Informationen und **Ansprechpartner der Kammer** finden Sie hier:



ak.nrw/apoua



ak.nrw/skp

Hürden erkennen und abbauen

Die Betreuung von Kolleginnen und Kollegen während des Anerkennungsverfahrens kann zu neuen Herausforderungen während des Arbeitsalltags führen.

- Seien Sie offen und interessiert an den bisherigen Erfahrungen
- Denken Sie auch an kulturelle oder lokale Unterschiede wie z.B.: Feiertage, Bräuche oder Umgangsformen
- Integration ist Teamwork
- Kommunikation ist essentiell



Diese Informationen können Sie Ihrer Bewerbung beilegen.

Sie unterstützt Ihren zukünftigen Arbeitgeber.



Hier scannen und downloaden!

ak.nrw/aua-ag